



Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.04.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

5. Errichtung einer neuen Kindertagesstätte; hier: Vorstellung der Standortanalyse

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die Beauftragung eines qualifizierten Büros mit der Durchführung einer Standortanalyse in Bezug auf die Eignung für die Unterbringung von Kindertagesstätten im Stadtgebiet beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Standortanalyse wurde das Büro Grosser-Seeger, Nürnberg beauftragt.

Herr Walk vom Büro Grosser-Seeger stellt dem Ausschuss anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Standortanalyse vor.

Die Verwaltung hatte bereits 2020 eine intensive Prüfung der möglichen Standorte vorgenommen, die Unterlagen von damals sind ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Es sollte in den nächsten Monaten eine Entscheidung hinsichtlich des Standorts getroffen werden, deren fachliche Grundlage die Standortanalyse bieten soll.

Der Ausschuss merkt an, dass die Verkehrsanbindung nicht genügend betrachtet und gewürdigt ist. Teilweise wird eine höhere Gewichtung der „Laufnähe“ gewünscht.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für einen mehrgeschossigen Bau aus (mit Wohnungen in den oberen Stockwerken).

Es wird weiterhin nach externen Anbietern/Trägern gefragt, dies solle ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung der Standorte in den Außenorten wie z.B. Laubendorf und Burggrafenhof wird für sinnvoll erachtet, es müsse nicht zwingend ein Standort in der Kernstadt sein. Ferner wird zusätzlich zu den untersuchten Standorten der Standort neben

dem Hallenbad (Fl.-Nr. 1152) vorgeschlagen. Es wäre wünschenswert, diesen mit zu betrachten, da bereits einiges an Struktur wie ein Außenbereich/Spielbereich vorhanden ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

**6.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid
hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung**

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt:

- Antrag zur Errichtung eines Carports mit Dachterrasse auf dem Grundstück Alte Zennstr. 20 a
- Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Teichenbach 2 a
- Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Komotauer Str. 16
- Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Nutzungsänderung eines Teilbereiches der Halle 1 auf dem Grundstück Kapell-Leite
- Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück Adam-Klein-Str. 17
- Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzaunes auf dem Grundstück Flurstr. 17
- Bauvoranfrage zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Nähe Langenbergweg
- Antrag zur Errichtung eines Unterstandes auf dem Grundstück Nähe Langenbergweg

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.2. Tekturantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Raindorfer Weg 8 + 8 a

Sachverhalt:

Tekturantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 468/2, Gemarkung Langenzenn

Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der genehmigten Planung der Außenflächengestaltung und Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 8

6.3. Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Pirkacher Str. 1

Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 150, Gemarkung Kirchfembach.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich Teilbereiche des Grundstückes ggf. im Außenbereich befinden.

Gemäß § 35 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6.4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garteneinzäunung auf dem Grundstück Adam-Klein-Str. 17

Sachverhalt:

Antrag auf isolierter Befreiung zur Errichtung einer Garteneinzäunung mit vorgebauten Horizontal-Stäben (Abstand ca. 35 cm) aus Alu, Farbe Anthrazit, Stützwand mit L-Steinen, Höhe (Einzäunung und Stützwand insgesamt 1,40 Meter – Straßenseitig) – 2-Flügeltor (Höhe 1,40 Meter) auf den Grundstücken Flur-Nr. 750/15, 750/14 und 750/13, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedungshöhe, der Einfriedungsform und dem Material (Punkt 2.4 und 2.5) wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6.5. Antrag zur Einzäunung des Sportgeländes und Errichtung von zwei Flutlichtmasten auf dem Grundstück Ansbacher Str. 50

Sachverhalt:

Antrag zur Einzäunung des Sportgeländes mit einem Stabmattenzaun und Errichtung von zwei Flutlichtmasten auf dem Grundstück Flur-Nr. 1072, Gemarkung Keidenzell.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Verkehrsangelegenheiten

7.1. Obere Ringstraße; Anfragen zur baulichen und verkehrlichen Verbesserung

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen Anfragen zur verkehrlichen und ggfls. baulichen Verbesserung der Situation in der Oberen Ringstraße vor.

Baulich:

Aufgrund der geringen Restgehwegbreite ist im unteren Bereich (Obere Ringstraße Hs.-Nr. 2 bis 3) eine Absicherung durch Absperrpfosten (Poller) nicht zu empfehlen. Da die Vorschriften gem. RAS 06 weit unterschritten werden, würde dies zu keiner Verbesserung der Situation führen. Mit der Errichtung von Absperrpfosten verbleiben nur noch 70 cm für Fußgänger (vor dem Hauseingang) und ca. 85 cm zwischen Gebäude und Fahrbahn. Die Vorschriften wurden bereits in der Beschlussvorlage vom 19.10.2021 erläutert. Der Ausschuss hat daraufhin (Sitzung am 19.10.2021) beschlossen vorerst keine Festinstallation in Form von Absperrpfosten (Poller) oder anderer Abschränkungen vorzunehmen.

Es wurde zunächst im Bereich vor der Fahrbahnversmälnerung eine mobile Warnbake aufgestellt, um die Fahrbahnverengung zu signalisieren.

Die Verwaltung teilt mit, dass durch die Absicherung mit zwei mobilen Warnbaken Verbesserung erkennbar ist.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die mobilen Warnbaken durch provisorisch in der Fahrbahn installierte, klappbare schmale Warnbaken zu ersetzen (im Bereich zwischen Hs.-Nr. 3 bis 5).

Abfallentsorgung:

Mit der Abfallentsorgungsfirma wurde vereinbart, die Mülltonnenleerzeiten anzupassen. Künftig wird die Abholung nicht mehr zwischen 9 Uhr und 12 Uhr stattfinden, sondern zwischen 6:30 Uhr und 7 Uhr, sodass den Anwohnern die Möglichkeit gegeben wird, die Tonnen am Vorabend der Leerung heraus zu stellen und diese in der Regel vor Verlassen des Hauses bis 7:30/7:45 Uhr wieder auf das Grundstück zu holen, damit die Schüler auf dem Schulweg keinen Hindernissen ausweichen müssen. Hierbei wird an die Anwohner appelliert, wenn möglich im Sinne der Schulwegesicherheit die Abfallbehälter direkt nach Entleerung vom öffentlichen Gehweg zu entfernen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth erstellt einen Anwohnerbrief an die Haushalte mit der entsprechenden Änderung.

Verkehrsplanung:

Die Verwaltung teilt mit, dass hierzu eine „isolierte, rein verkehrsrechtliche“ Betrachtung der Oberen Ringstraße nicht ausreichend ist. Die Anordnung einer Einbahnregelung in der Straße hätte weittragende Auswirkungen auf das gesamte Altstadtgebiet.

Im Zuge des künftigen Planungsprozesses wäre ggfls. die Einrichtung einer Einbahnstraße sinnvoll, dafür muss zwingend eine umfassende Verkehrsplanung fortgeführt und geeignete Umfahrestrecken entwickelt und untersucht werden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Verwaltung auch die Ertüchtigung des Schulwegeplanes.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Die Errichtung von klappbaren Pollern als Provisorium im Bereich zwischen der Hs.-Nr. 3 und Nr. 7
- Die Veränderung der Abholzeiten der Abfallentsorgung von 9 bis 12 Uhr auf 6:30 Uhr bis 7 Uhr (es soll ein Anwohnerbrief mit Begründung, warum die Abholzeiten geändert werden, erstellt werden)

Das Stadtbauamt wird mit der Fortführung einer umfassenden Verkehrsplanung beauftragt, um geeignete Umfahungsstrecken zu entwickeln bzw. zu untersuchen, um ggfls. die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung oder Fahrradstraße in der Oberen Ringstraße zu ermöglichen.

Weiterhin wird das Stadtbauamt mit der Überarbeitung des Schulwegeplanes beauftragt. Dies ist mit den Schulen und Fachbehörden (u.a. Polizeiinspektion Zirndorf) auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7.2. Aktuelle Baustellen/ Verkehrssperrungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die kommenden Baustellen/ Vollsperrungen:

Langenbergweg Lohe; Vollsperrung Fahrbahn und Gehweg am 10.05.2022; Kranaufstellung
Im Bereich Langenbergweg/Loher Berg 1 kommt es am 10.05.2022 zu Verkehrsbehinderungen. Der Straßenabschnitt wird wegen Einheben eines Containers mittels Autokran voll gesperrt. Die Arbeiten werden voraussichtlich am Nachmittag beendet sein. Verantwortlich ist die Baufirma vor Ort.

Vollsperrung Bahnübergang Ziegenberg (BÜ km 6,067), Gleisbauarbeiten DB Netz AG, 09.05.-12.05.2022

Wegen Gleisbauarbeiten kommt es ab dem 09.05. bis voraussichtlich 12.05.2022 zu Verkehrsbehinderungen. Aufgrund der Abreiten am Bahnübergang Ziegenberg ist die der Straßenabschnitt voll zu sperren. Eine Umleitung ist nicht möglich. Es wird um Verständnis gebeten. Verantwortlich ist die DB Netz AG, Nürnberg bzw. die Baufirma vor Ort.

Vollsperrung Bahnübergang Kreisstraße FÜ 11 Ziegenberg (BÜ km 6,010), Gleisbauarbeiten DB Netz AG, 09.05.-12.05.2022

Wegen Gleisbauarbeiten kommt es ab dem 09.05. bis voraussichtlich 12.05.2022 zu Verkehrsbehinderungen. Aufgrund der Abreiten am Bahnübergang Ziegenberg Kreisstraße FÜ 11 ist der Straßenabschnitt voll zu sperren. Eine Umleitung erfolgt über Kirchfembach, Oberfembach, Würzburger Straße, An der Bleiche. Verantwortlich ist die DB Netz AG, Nürnberg bzw. die Baufirma vor Ort.

Vollsperrung Bahnübergang Schollerwiese (BÜ km 5,776), Gleisbauarbeiten DB Netz AG, 09.05.-12.05.2022

Wegen Gleisbauarbeiten kommt es ab dem 09.05. bis voraussichtlich 12.05.2022 zu Verkehrsbehinderungen.

Aufgrund der Abreiten am Bahnübergang Schollerwiese ist der Fußwegabschnitt Richtung Tieftal, Waldfriedhof voll gesperrt. Eine Umleitung ist nicht möglich. Verantwortlich ist die DB Netz AG, Nürnberg bzw. die Baufirma vor Ort.

Vollsperrung Bahnübergang Wilhermsdorfer Straße, Laubendorf (BÜ km 9,557), Gleisbauarbeiten DB Netz AG, 10.05.-13.05.2022

Wegen Gleisbauarbeiten kommt es ab dem 10.05. bis voraussichtlich 13.05.2022 zu Verkehrsbehinderungen.

Aufgrund der Abreiten am Bahnübergang Wilhermsdorfer Straße voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße und die Laubendorfer Brücke. Verantwortlich ist die DB Netz AG, Nürnberg bzw. die Baufirma vor Ort.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Gestattungsvertrag/ Straßenbenutzung für die Verlegung einer privaten Fernwärmeleitung im öffentlichen Straßengrund Dillenbergsstraße 17

Sachverhalt:

Der Stadt liegt ein Antrag auf Verlegung einer Fernwärmeleitung mit einem Durchmesser von 160 mm zwischen Wohnhaus und Scheune auf Höhe des Anwesens Dillenbergsstraße 17 vor. Zusätzlich möchte der Antragsteller ein Leerrohr mit 110 mm Durchmesser sowie ein Kabel mitverlegen.

Aus technischer Sicht kann die Leitungsverlegung erfolgen.

Im Vertrag ist zusätzlich Folgendes festzuhalten:

Der Antragsteller muss vor Baubeginn bei alle Spartenträger eine Planauskunft einholen. Die Leitung müssen mindestens 60 cm überdeckt sein.

Der Vertragsentwurf, die Leitungstrasse, sowie der Lageplan sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Vertragsentwurf und stimmt der Verlegung einer Fernwärmeleitung (Durchmesser von 160 mm) mit Kabel, eines Leerrohrs mit 110 mm Durchmesser zwischen Wohnhaus und Scheune auf Höhe des Anwesens Dillenbergsstraße 17 zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Urzustand nach Abschluss der Maßnahme wiederhergestellt werden muss. Ein Benutzungsentgelt wird nicht erhoben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Gestattungsvertrag/ straßenrechtliche Erlaubnis für die Schaffung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück Am Galgenberg 8

Sachverhalt:

Die Neuanlage weiterer - nicht erforderlicher - Zufahrten ist erlaubnispflichtig und bedarf der Genehmigung nach den jeweiligen Regelungen der Straßengesetze des Landes oder des Bundes. Sie ist damit im Rahmen der Ermessensentscheidung nach §§ 18 BayStrWG, 40 BayVwVfG materiell von einer Abwägung der straßenrechtlichen Belange, orientiert insbesondere an der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, mit den Interessen des Anliegers an der zusätzlichen Zufahrt abhängig.

Die Breite der Zufahrt zur öffentlichen Straße muss sich demnach auf das beschränken, was zur Erreichung des Grundstücks mit Fahrzeugen erforderlich ist.

Zufahrtsbreiten von 5 bis 6 Metern, um z.B. die einwandfreie Erreichbarkeit mit Schwerlastverkehr zu gewährleisten, können daher regelmäßig nicht als unzulässig angesehen werden.

Eine unnötig breite Zuwegung wie auch eine überhaupt unnötige Zufahrt stellt grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs für jedermann auf der Straße dar, die der Straßenbaulastträger - abhängig von der konkreten Situation - nicht ohne weiteres hinnehmen muss und die im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens präventiv zu prüfen ist.

Der grundrechtlich geschützte Anliegergebrauch gewährleistet die Zugänglichkeit des Grundstücks, nicht dessen maximale bauliche Ausnutzbarkeit oder die Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Zu- und Abgangs. Die Erteilung der Erlaubnis stellt eine Ermessensentscheidung dar. Einen bindenden Anspruch auf Gestattung besitzt der Anlieger nicht.

Der Stadt liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers „Am Galgenberg 8“ zur Schaffung einer zweiten Zufahrt in einer Breite von 8,50 m auf die Nürnberger Straße vor, um die Erreichbarkeit für Kunden zu verbessern. Zur Herstellung der Zufahrt wird die Entfernung von zwei Straßenbäumen sowie die Versetzung der Ortstafel nötig.

Der Vertragsentwurf, die Zufahrt/Überbau, sowie der Lageplan sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Vertragsentwurf und stimmt der Schaffung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück „Am Galgenberg 8“ auf die Nürnberger Straße zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle mit der Maßnahme verbundenen Kosten durch den Antragsteller zu entrichten sind. Ein gesondertes Benutzungsentgelt wird nicht erhoben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Tektur des Antrags aus 2015 zur Erweiterung der Biogasanlage auf dem Grundstück Würzburger Straße 55; sowie Antrag auf Erteilung einer beschr. Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Hardgraben

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da durch den Antragsteller noch Nachweise zu erbringen sind.

zurückgestellt

11. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Ermächtigung des Stadtrates zur Vergabe von Bauleistungen

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats führt der Stadtrat Vergaben von Bauleistungen, etc. über einer Wertgrenze von 250.000 Euro durch. Unterhalb dieser Wertgrenze liegt die Zuständigkeit für die Vergaben beim Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Zur Einhaltung von Zuschlagsfristen nach Submissionsterminen kann es nötig sein, dass Vergaben auch unterhalb der genannten Wertgrenze direkt vom Stadtrat vorgenommen werden.

Hierfür bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses, der sich auf das Projekt „Teilsanierung Grundschule“ beschränkt und zeitlich bis 31.12.2024 befristet ist.

Dieser Beschluss ergänzt den im Stadtratsbeschluss vom 07.04.2022, mit dem der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss für Vergaben über die Wertgrenze von 250.000 Euro ermächtigt wurde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt den Stadtrat im Rahmen des Projekts „Teilsanierung Grundschule“ Vergaben auch unterhalb der Wertgrenze von 250.000 Euro durchzuführen, sofern es sich um planmäßige Ausgaben handelt.

Diese Ermächtigung ist bis 31.12.2024 befristet.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

12.1. Städtische Regenrückhaltebecken - Sachstandsbericht 2022

Sachverhalt:

Seit 2013 werden durch den Bauhof regelmäßig die 42 städtischen Regenrückhaltebecken überprüft und unterhalten. Je Prüfungsdurchgang im Frühjahr, Herbst und nach starken Unwettern ist ein Zeitaufwand von rund 2 Wochen erforderlich.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden unter Beachtung verschiedenster Vorschriften durchgeführt. Im Winter sind die Mitarbeiter des Grüntrupps rund 3 Monate mit dem Schneiden von Bäumen und Büschen beschäftigt, um die Funktionsfähigkeit aller Regenrückhaltebecken zu erhalten. Die Becken werden weiterhin optimiert. In den Sommermonaten beträgt der Aufwand für Mäharbeiten zusätzlich 4 - 5 Wochen.

Zusätzlicher Aufwand durch Biber:

RRB Kirchfembach:

- Seit 2020 muss das Regenrückhaltebecken nur noch 1 Mal in der Woche kontrolliert und nach Bedarf gereinigt werden. Dabei ist die Reinigung des Mönchs riskant, so dass diese Arbeiten nur von zwei Personen ausgeführt werden können.

RRB Lohmühle:

- Seit April 2021 bestehen vermehrt Probleme mit dem Biber und dessen Bauten. Das Ablaufgitter musste teilweise 2 – 3 Mal pro Woche von Ästen befreit werden. Dadurch, dass eine Entnahme des Biberbaus durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt wurde, verkürzten sich die Kontrollen und Entnahmen von Ästen wieder auf ca. 2 – 3 Mal im Monat.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Winterdienst 2022/2023 - Ausblick, Personal, Fahrzeuge und Salzverbrauch

Sachverhalt:

Inzwischen sind die Auswertungen des Winterdienstes 2021/2022 und die Planungen für die Durchführung des Winterdienstes 2022/2023 abgeschlossen.

Prüfung der Streubezirke:

Auf Grundlage verschiedener Hinweise und Anregungen wurden die Streckenführungen durch die beiden Einsatzleiter überprüft und teilweise angepasst. Die Räum- und Streubezirke bleiben im Großen und Ganzen wie im letzten Winter eingeteilt.

Änderungen nach erfolgter Prüfung:

1. Neuaufnahme: Treppe zwischen Grünstraße und Blütenstraße wird in Kategorie 1 eingestuft (Vorgaben Bauamt).
2. Hochstufung: FFW-Parkplatz Langenzenn wird von Kategorie 2 in Kategorie 1 eingestuft (Vorgaben Bauamt).

Hinweis: Bei der Planung neuer Geh-, Fuß- und Radwege sollte der Bauhof verstärkt einbezogen werden, um fachliche Hinweise z.B. auf den Winterdienstesinsatz zu geben.

- *Lichte Höhe min. 2,50 m für unsere Räum / Streu-Fahrzeuge (z.B. Verkehrszeichen, Bäume, Unterführungen usw.)*
- *Bündige Zu- und Auffahrten (sauberes Schneeräumen nur mit Nullabsenkung möglich)*
- *Räumbreite min. 1,50 m auf gerader Strecke ohne Rabatten, mit Einfassung min. 1,80 m, mit Einfassung und Kurvenbereiche min. 2,10 m.*

Personaleinsatz:

Derzeit sind 22 Mitarbeiter in 2 Gruppen im Winterdienst beschäftigt. Die Gruppen wechseln wöchentlich die Einsatzbereitschaft. Wünschenswert wäre, wenn mindestens 2 zusätzliche Bauhofmitarbeiter als Reserve im Winterdienst zur Verfügung stehen würden. Diese 2 zusätzlichen Mitarbeiter könnten auch gut für eine regelmäßige Straßenreinigung eingesetzt werden.

Hinweis: Das Winterdienstpersonal ist in Bezug auf die Streubezirke eng bemessen. Wenn ein Bauhofmitarbeiter z.B. 1 Woche ausfällt, muss die Gegenschicht die Rufbereitschaft übernehmen. So hat der Vertreter 3 Wochen am Stück Rufbereitschaft.

Jede Gruppe besteht aktuell aus einem Einsatzleiter und 10 Arbeitskräften. Sechs Personen fahren dabei ein Räumfahrzeug, die 4 weiteren Arbeitskräfte bilden in zwei Gruppen den Handstredienst mit 2 Transportern.

Fahrzeugeinsatz:

Der Bauhof betreibt den Winterdienstesinsatz im kommenden Winter wie bisher mit insgesamt 9 Fahrzeugen, wie folgt:

- SUV (Einsatzleiter = Fahrzeug des Bauhofleiters)
- 2 Lastkraftwagen
- 1 Unimog
- 2 Geräteträgerfahrzeuge

- 1 Kompakttraktor
- 2 Transporter
- 1 Ersatzfahrzeug (Multicar) – kommt auch zum Einsatz beim Ausfall eines „Großfahrzeugs“ um den Streubezirk zumindest übergangsweise bearbeiten zu können

Streusalzverbrauch:

Für den Winter 2021/2022 wurden ca. 225 Tonnen Streusalz verbraucht. Im Winter 2020/2021 wurden zum Vergleich ca. 575 Tonnen Streusalz verwendet, wie bisher in keinem Winter, der letzten 10 Jahre.

Salzlagerung:

Bei der Befüllung der Salzhalle bestand bisher die Schwierigkeit, dass eine tragende Betonsäule in der Mitte der Lagerhalle stand und das Dach nicht hoch genug war, sodass das Salz nicht direkt in der Salzhalle abgekippt werden konnte. Das Salz wurde vor die Salzhalle gekippt und mit dem Radlader in die Salzhalle gefahren. Hierbei bestand stets die Gefahr, dass der Radlader beim Befüllen der Salzhalle umkippen könnte (siehe Gefährdungsbeurteilung). Ferner entstand ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da nicht direkt zum Abladen in die Salzhalle eingefahren werden konnte.

Im September 2021 wurde die neue Schüttguthalle fertiggestellt. Durch das Auslagern sämtlicher Schüttgüter kann jetzt fast die komplette Salzhalle „Kilvinger“ für die gesamte Salzlagerung genutzt werden.

Vor der Nutzung wurden noch kleinere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, so dass das gesamte Streusalz seit Februar 2022 nur noch in einer Salzhalle gelagert wird. Die bisher „zweite“ Salzhalle wird inzwischen als Garage für Fahrzeuge und Anhänger genutzt.

Vorteile der optimierten Salzlagerung:

- ca. 50% des Streusalzes kann mit dem LKW direkt in der Salzhalle abgekippt werden, ohne zusätzlichen Zeitaufwand.
- Geringer Arbeitsaufwand für Radladereinsatz bei gleichzeitiger Beladungsmöglichkeit mehrerer Winterdienstfahrzeuge
- keine störende Betonsäule mehr in der Salzhalle

Obwohl die Unfallgefahr reduziert und die Wirtschaftlichkeit verbessert wurde, wäre es weiterhin sinnvoll, eine neue zeitgemäße Salzhalle aus Holz auf dem Kilvinger-Gelände zu errichten.

Die Lagerung des Streusalzes ist weiterhin nicht optimal gelöst.

Besondere Vorkommnisse:

Unfälle und Ausfallzeiten von Fahrzeugen:

- es kam nur zu einem kleinen Unfall mit leichtem Blechschaden.
- Der Geräteträger (Hansa) ist ab Dezember 2021 komplett ausgefallen, erforderliche Reparaturarbeiten wurden geprüft und schließlich für unwirtschaftlich befunden. Die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers ist inzwischen erfolgt, die Lieferung ist für August 2022 angekündigt.

Corona:

- Corona bedingt sind einzelne Bauhofmitarbeiter ausgefallen, sodass diese Ausfälle jeweils durch Mitarbeiter der anderen Winterdienstgruppe ausgleichen werden mussten.

Anfragen des Bund Naturschutz (BN) zum Winterdienst:

Da Auftausalze Pflanzen, Tiere, Boden und Grundwasser schädigen, sollte der Einsatz von Streusalz minimiert werden. Eine Einteilung der Straßen Langenzenns nach Wichtigkeit zur Räumung besteht bereits, demnach könnten Nebenstraßen nur noch geräumt, aber nicht mehr gestreut („weißer Winterdienst“) werden und Geh- und Radwege geräumt und mit möglichst salzfreien, abstumpfenden Mitteln gestreut werden.

Bisher wurden die Kategorie 2b und Kategorie 3 nur bei Bedarf geräumt und gestreut. Gemäß Vorschlag des BN könnte hier auf den Einsatz von Streusalz verzichtet werden („weißer Winterdienst“). Laut Einsatzleitung ist bei geringen Schneehöhen kein Räumeeinsatz möglich. Folglich bliebe auch gefrorener Schnee bis zum nächsten Wegtauen auf Wegen und Straßen liegen. Eine Überprüfung und Anpassung der Dosierung des Streusalzes wäre denkbar und zu überprüfen.

Eine generelle Umstellung von Streusalz auf abstumpfende Mittel würde bedeuten, dass ein Großteil der vorhandenen Fahrzeugausstattung ausgetauscht werden müsste, weitere und größere Lagerflächen benötigt würden und ein erhöhter Aufwand bei der Straßenreinigung (Sink- und Einlaufkästen) entstehen würde. Auch der Schmutzfrachtanteil der Kläranlage würde sich erhöhen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Entscheidung gebeten.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.

Die bisherige Umsetzung des städtischen Winterdienstes in den Kategorie 2b und 3 bleibt bestehen.

Eine Verringerung des Salzverbrauchs über die Dosierung wird überprüft und angestrebt.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer externen Vergabe an Dritte zur Übernahme von Teilbereichen des Winterdienstes beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12.3. Bauhof-Baumkontrolle und -unterhalt - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Grundsätzliches Vorgehen:

Seit 2018 wurden insgesamt 2.600 Straßenbäume ins Baumkataster aufgenommen. Bei der Aufnahme wurden der Standort, Gesamtzustand, Gesundheitszustand und Standfestigkeit des Baumes dokumentiert.

Die städtischen Bäume werden mindestens zweimal jährlich (mit Laub / ohne Laub) einer Baumkontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleure unterzogen. Stellen sich Mängel heraus,

folgt eine eingehende Baumdiagnose. Weiterhin ist der Überwachungssturnus abhängig vom Alter des Baumes, von Vorschäden und der Sicherheitserwartung des Verkehrs. Bei den Regelkontrollen werden ca. 2.200 Bäume durch eine Fremdfirma kontrolliert, die restlichen ca. 400 Bäume an Spielplätzen, Bolzplätzen, Schulen, Kindergärten, Hort und Friedhöfen durch unseren eigenen Baumkontrolleur. Die aus den Kontrollen resultierenden baumpflegerischen Maßnahmen werden aufgelistet und von den Mitarbeitern des Grüntrupps abgearbeitet, sofern keine Arbeiten durch z.B. Baumkletterer erforderlich sind.

Ergebnisse Baumkontrollen 2021/2022:

Notwendige Baumfällungen:

Bäume bei denen die Standfestigkeit, Kronensterben, Kernfäule, Pilzbefall oder Virusbefall beanstandet wurden entfernt und durch neue Bäume ersetzt, wie u.a.:

- Trauerweiden in der Sanktustorstraße
- Akazien im Hardgraben
- Eschen im Wasenmühlweg
- Akazien in der Nürnberger Straße
- Esche in der Kapell-Leite
- Ahorn in der Berliner Straße
- Ahorn in der Protsorgstraße

Sturmschaden Kneippanlage – Hardgraben:

Beim letzten Sturm wurde eine von 2 Linden umgeworfen. Bei der noch verbleibenden Linde war die Standsicherheit nicht mehr gegeben, sodass diese ebenfalls gefällt werden musste. Der durch die Bäume entstandene Schaden wurde behoben.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.4. Eigenüberwachung Entwässerung - Sachstandsbericht

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

12.5. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das technische Bauamt stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung in einer kurzen Zusammenfassung vor.

Der Stadtrat und der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss haben sich gegenseitig ermächtigt, sämtliche Auftragsvergaben im Rahmen der Teilsanierung der Grundschule durchführen zu können.

Die Zimmererarbeiten wurden inzwischen an die Zimmerei + Holzbau Vogel, Ansbach, vergeben.

Die Rohbauarbeiten mussten nach einem aufgehobenen Ausschreibungsverfahren erneut ausgeschrieben werden. Diese sowie die Garten- und Landschaftsbauarbeiten werden in der heutigen Sitzung vergeben.

Auf der Vergabeplattform des Bayerischen Staatsanzeigers sind zwischenzeitlich weitere Ausschreibungen veröffentlicht bzw. werden in Kürze eingestellt. Dies sind u.a. Metallbauarbeiten (Fenster + Türen), Gerüst, Estrich- und Bodenlegerarbeiten sowie die haustechnischen Gewerke.

Die Schulleitung wird in regelmäßigen Abständen über den Stand der Planungen und den aktuellen Stand der Bauarbeiten informiert.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.6. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv - Sachstandsbericht

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

12.7. Verkehrs- und Abwasseranlagen - Pilgerstraße Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten wurden durch die Firma Gustav Meyer, Windsbach am 04.04.2022 aufgenommen.

Im April und Mai werden überwiegend die Arbeiten am Hauptkanal und an den Kanalhausanschlüssen sowie an der Hauptwasserleitung ausgeführt. Die Anbindung des neuen Kanals an den Hauptsammler im Klaushofer Weg erfolgt in den Pfingstferien.

Die Pilgerstraße ist während der gesamten Bauzeit komplett gesperrt und kann auch von den Anliegern nicht befahren werden.

Die Arbeiten verlaufen aktuell im Zeitplan und werden voraussichtlich im August abgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

13. Antrag von Frau Stadträtin Schlager; hier: Sofortige Aussetzung der Bewirtschaftungsbeschränkung auf verpachteten städtischen Flächen

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Schlager hat Folgendes beantragt:

„Antrag auf sofortige Aussetzung der Bewirtschaftungsbeschränkung auf den städt. landwirtschaftlichen Flächen, die an die hiesigen Landwirte verpachtet sind.“

[Glyphosat-Freigabe in Kritik - Kehrtwende bei Goldsteig?](#)

[Goldsteig rudert zurück: Glyphosat wieder verboten](#)

Es soll geprüft werden, wie viel Weizen wir herstellen; dass dann die Pachtpreise angepasst werden müssen und neue Pachtverträge zu aktuellen Konditionen gemacht werden; Prüfung der Förderschädlichkeit

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt um ein Jahr zu vertagen. Es solle abgewartet werden, ob die Missstände weiterhin andauern.

Vor Saisonbeginn 2023 solle nochmals über den Antrag beraten werden.

zurückgestellt

14. Mitteilungen

14.1. Sonderabfalldeponie Raindorf - Deponiejahrbuch 2021

Sachverhalt:

Die Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb) hat das Deponiejahrbuch 2021 für die Sonderabfalldeponie Raindorf veröffentlicht und neben anderen amtlichen Stellen der Stadt Langenzenn zur Kenntnis weitergeleitet.

Im Jahrbuch sind u.a. sämtliche technische Prüfberichte, Statistiken zur Sondermüllsammlung, Messungen und Abschlussberichte der gsb in digitaler Form enthalten.

Nach Sichtung der Unterlagen konnte seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass sich keine besonderen Vorkommnisse, Anomalien oder anderweitige außerordentliche Ergebnisse ergeben und der laufende Betrieb der Sonderabfalldeponie nicht gefährdet ist.

Ergebnisse der Deponievermessung vom 30.12.2021

• Gesamtvolumen	897.250 m ³
• Verfülltes Gesamtvolumen	651.674 m ³
• Verfülltes Volumen im Berichtsjahr	19.113 m ³
• Restvolumen der Deponie	207.350 m ³
• Restlaufzeit derzeit ausgebauter BA	z.Z. 2031
• Aufnahme Deponiebetrieb	Wiederinbetriebnahme 02/2017
• Restlaufzeit der Deponie	voraussichtlich 2031

Der allgemein zusammenfassende Auszug aus dem Jahresbericht lautet wie folgt:

Leitungsuntersuchungen

Vom 12.04.2021 bis 16.04.2021 und vom 05.10.2021 bis 12.10.2021 wurden die jährlichen Reinigungen und Untersuchungen der Leitungssysteme der SAD Raindorf durch das Fachunternehmen RRS, Nürnberg, ausgeführt. Außerdem wurden zusätzliche Reinigungen der Haltungen SW 14- SW15- SW102 im Februar, Juni, August und November des Berichtsjahrs vorgenommen.

Die Ergebnisse sind mit den Kontrollen der Vorjahre vergleichbar. Durch Setzungen in und am Deponiekörper sind leichte Verformungen und Unterbögen an einigen Rohrabschnitten festzustellen. Inkrustationen und Ablagerungen konnten durch Hochdruckreinigung und den Einsatz einer Spezialdüse (Schlag-/Vibrationsdüse – Hochdruck) in allen untersuchten Sickerwässer- Leitungen durchgängig gereinigt und mittels Kamerabefahrung inspiziert werden. Der Sickerwasserdurchfluss ist komplett in allen Sickerwasserleitungen gewährleistet.

Die Kanalleitungen des Oberflächen- und des Straßenabwassers wurden im Berichtszeitraum ebenfalls gereinigt. Ausnahmen sind die stillgelegten, nicht mehr benötigten Oberflächenwasserleitungen der Kassetten E, D, C, B, und K. Die Ergebnisse der Kamerbefahrungen sowie der Überwachungsplan der Sickerwasserbecken und der Schächte sind in der Anlage tabellarisch dargestellt.

Grundwasser /Schichtenwasser/Kontrolldrainagen

Die Grundwasseruntersuchungen, einschl. Schichtenwasser und Kontrolldrainagen, bestätigen im Berichtsjahr die bisherigen Befunde. Die Analysenergebnisse zeigen im Gesamtbild, dass eine von der SAD Raindorf ausgehende Beeinträchtigung nicht gegeben ist.

Der Ausschuss erhält in der Anlage sämtliche mitgelieferte Daten zum Jahrbuch 2021 der Sonderabfalldeponie Raindorf zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Jahresbericht 2021 der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb) sowie der beigefügten Anlage Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14.2. Anfrage von Frau Stadträtin Franz zu Sitzbänken am Alizberg

Sachverhalt:

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde durch das Naturamt mitgeteilt, dass eine Bürgerin 2 Sitzbänke spenden möchte.

In Gesprächen zwischen Bauamt und Naturamt wurden mehrfach diskutiert, welche Bänke zukünftig im Stadtbereich und in den Außenbereichen zum Einsatz kommen könnten. Eine Vereinheitlichung im Hinblick auf Optik, Barrierefreiheit, Schutz vor Vandalismus und einfachere Wartung ist angestrebt. Leider blieb eine zuvor über das Quartiermanagement und den Seniorenrat durchgeführte Bürgerbeteiligung zu Bankstandorten und Banktypen erfolglos.

Im Frühjahr wurden durch das Bauamt bereits 2 Metallbänke für den Einsatz im Außenbereich beschafft, die in einem vernünftigen PreisLeistungsverhältnis sowohl als Normalbank, als auch als Seniorenbank erhältlich ist. Diese wurden während des Hochbetriebs des Impfzentrums ergänzend im Innenhof des Spitals aufgestellt und werden häufig benutzt.

Scheinbar auf Hinweise der Spenderin wurde vom Naturamt im Oktober - nach erneuter Anfrage – das weitere Vorgehen für die beiden „Musterbänke“ bestimmt, die Standorte am Alizberg festgelegt und Metallschilder mit dem Namen der Spenderin angefertigt. Die Montageanweisung an den Bauhof erfolgte Ende Oktober.

Aufgrund des stattgefundenen Schrift- und Besprechungsverkehrs dürfte allen Beteiligten die letztendlich aufgestellten beiden Bänke bekannt gewesen sein.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit der Spenderin nochmals persönlich Kontakt aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14.3. Tierfriedhof

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird der Verfahrensstand zur Bauleitplanung eines Tierfriedhofes mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14.4. Verkehrserhebung am Kreisverkehr Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Durchführung einer Verkehrserhebung am Kreisverkehr Nürnberger Str. / Veit-Stoß-Str. / Lohmühle.

Durchführungstermin der Zählung ist der 12.05.2022.

Am 11.05.2022 bis zum 13.05.2022 werden im Bereich des Kreisverkehrs Kamerasysteme zur Erhebung der Verkehrsströme installiert.

Die Kamerasysteme werden so installiert, dass es zu keiner Behinderung oder Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs kommt. Die Kameras erfassen in einem Videobild alle Bewegungen am Kreisverkehr und speichern das Video auf einer SD-Karte im Gerät, dass im Anschluss ausgewertet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität des Videobildes und die hohe Position der Kameras keine Erkennung von Kennzeichen oder Insassen der Fahrzeuge zulassen. Das Vorgehen entspricht allen datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Für Rückfragen steht die ausführende Firma GEOVISTA GmbH, Bayreuth zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

15. Sonstiges

15.1. Einfassung Bäume am Prinzregentenplatz

Sachverhalt:

Stadtrat Ruf fragt an, ob die in die Jahre gekommenen Einfassungen der Bäume am Prinzregentenplatz, Nähe des Brunnens, entfernt werden könnten.

15.2. Abstellen von Wohnmobilen

Sachverhalt:

Stadträtin Franz teilt mit, dass in den Wohngebieten insbesondere in der Berliner Straße das Abstellen von Wohnmobilen zu einem Problem geworden ist. Es wird um Beschränkungen und Verbesserung gebeten.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung regelmäßig Wohnmobile, Anhänger etc. kontrolliert, auf Wunsch werden die Kontrollen verstärkt. Ein Verbot des Parkens im öffentlichen Raum, ohne die Schaffung von Abstellmöglichkeiten, verlagert das Problem nur in andere Wohnstraßen.

15.3. Möglichkeiten zur Sicherung der Bushaltestelle Kirchfembach

Sachverhalt:

Stadträtin Franz bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit einer baulichen Absicherung der Bushaltestelle in Kirchfembach besteht. Die Schüler warten dort teilweise ungesichert auf der Kreisstraße.

Die Verwaltung wird die Thematik in Abstimmung mit dem Landkreis prüfen.

15.4. Erweiterung Kindertagesstätte - Zusätzliche Prüfung

Sachverhalt:

Stadträtin Franz bittet, auf Grund des erhöhten Bedarfs und zeitlichen Drucks zur Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes in Langenzenn, im Rahmen der Prüfungen auch die Betrachtung von fliegenden Bauten/Containern o.ä. mit einfließen zu lassen.

Stadtrat O. Vogel wünscht in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung die Verhandlung mit Eigentümer in der Thüringer Straße wiederaufnimmt, damit das übrige Grundstück Nähe Kindergarten von der Stadt gekauft und für eine Erweiterung genutzt werden könnte.

15.5. Bepflanzung Kreisverkehr

Sachverhalt:

Stadtrat Sieber erkundigt sich nach dem Sachstand zur Gestaltung der Kreisverkehrsanlage und wie es mit der Anpflanzung weitergehen soll. Aktuell sei dort keinerlei Begrünung zu sehen.

Die Verwaltung teilt mit, dass bis zur weiteren Beratung über die Gestaltung eine Blühwiese angepflanzt wird.

15.6. Baustelle Untere Ringstraße

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel fragt an, ob die Baustelle in der Unteren Ringstraße abends nach Anlieferungsende abgebaut und vor Arbeitsbeginn wiederaufgebaut werden kann. Außerhalb der Arbeitszeiten ist eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn nicht nötig.

Die Verwaltung gibt den Hinweis an den Landkreis und den Bauherren weiter und wird anfragen, ob eine teilweise Rücknahme der Verkehrseinschränkung möglich ist. Sollte eine

dauerhafte halbseitige Sperrung angeordnet sein, ist eine zeitweise Rücknahme eher unwahrscheinlich.